

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
ipr@bj.admin.ch

5. Juli 2022

Stellungnahme zur Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im März 2022 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

Das Haager Gerichtsstandsübereinkommen regelt die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die grenzüberschreitende Anerkennung von Urteilen. Ein Beitritt der Schweiz zum Haager Gerichtsstandsübereinkommen kann grenzüberschreitende Rechtstreitigkeiten berechenbarer machen. Gerade für die Schweiz als international eng vernetzter Wirtschaftsstandort ist dies von grossem Interesse.

Ebenfalls kann ein Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen dazu führen, dass das Land auch auf Grund seiner Stellung als internationaler Gerichtsstandort profitiert.

economiesuisse unterstützt daher den vom Bundesrat vorgeschlagenen Beitritt der Schweiz zum Haager Gerichtsstandsübereinkommen.

Ein Beitritt der Schweiz zum Haager Gerichtsstandsübereinkommen kann grenzüberschreitende Rechtstreitigkeiten berechenbarer machen. Gerade für die Schweiz als international eng vernetzter Wirtschaftsstandort ist dies von grossem Interesse. Der Text des Übereinkommens ist sehr sorgfältig formuliert, so dass der Anwendungsbereich eher eng ist und die als heikel bekannten Klagen (z.B. Konsumentklagen, Kartellrecht und Klagen aus Körperverletzung) und Urteile (z.B. punitive damages) ausschliesst.

Der internationale Ratifikationsstand des Abkommens ist derzeit noch dürftig, namentlich da vor allem die EU-Staaten beigetreten sind, diese aber im Verhältnis zur Schweiz ohnehin durch das Lugano-Übereinkommen eingebunden sind. Es ist aber zu hoffen, dass ein Beitritt der Schweiz mithelfen kann, andere Staaten ausserhalb der EU zur Ratifikation zu bewegen.

Während innerhalb von Europa das Lugano-Übereinkommen weitgehende Rechtssicherheit bezüglich Gerichtsstandsvereinbarungen schafft, ist dies ausserhalb des Europäischen Justizraumes und damit insbesondere mit Bezug auf das Vereinigte Königreich und die USA als ebenfalls sehr wichtige Handelspartner der Schweiz nicht der Fall. Nach dem Brexit und dem dadurch bedingten Wegfall des Lugano-Übereinkommens im Verhältnis zum Vereinigten Königreich kann das Übereinkommen die Rechtssicherheit bezüglich der Vollstreckung schweizerische Urteil im Vereinigten Königreich verbessern.

Namentlich in den USA ist die Anerkennung von Gerichtsstandsklauseln nicht sichergestellt, zum einen weil in den USA eine Gerichtsstandsklausel im Zweifel nicht als ausschliesslich gilt – und damit die grosszügig geregelten amerikanischen Zuständigkeiten nicht automatisch verdrängt -, zum andern weil die Durchsetzbarkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen als Frage des forum (non) conveniens (wenn auch in modifizierter Form) gilt und damit einem potentiell aufwendigen Eintretensverfahren mit nicht sicher vorhersehbarem Ausgang ausgesetzt ist. Die USA haben das Übereinkommen bisher nicht ratifiziert; es ist aber zu hoffen, dass sie dies zumindest mittelfristig noch vornehmen.

Generell ist davon auszugehen, dass die Ratifizierung des Übereinkommens die Anerkennung und Vollstreckung schweizerischer Urteile im fernerem Ausland, ausserhalb des Lugano-Raumes, zumindest längerfristig verbessert. Dies ist im Interesse der schweizerischen Wirtschaft.

Ebenfalls kann ein Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen dazu führen, dass das Land auch auf Grund seiner Stellung als internationaler Gerichtsstandort profitiert.

economiesuisse unterstützt daher den vom Bundesrat vorgeschlagenen Beitritt der Schweiz zum Haager Gerichtsstandsübereinkommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandrine Rudolf von Rohr
Stv. Leiterin Wettbewerb & Regulatorisches